

## Vereinbarung ab dem Schuljahr 20\_\_ /20\_\_

### Mentor\*in

Zwischen

der Nachhaltigen Schülergenossenschaft „Lessings Notenretter“

vertreten durch Vorstand:

\_\_\_\_\_

-nachfolgend Schülergenossenschaft genannt-

und

Schüler/in:

\_\_\_\_\_ Klasse/Kurs \_\_\_\_\_

-nachfolgend Mentor genannt-

### §1 Beginn

Die Unterstützung lernschwächerer Schüler beginnt am \_\_\_\_\_ .

### §2 Leistungen des Mentors

Der Mentor verpflichtet sich, seine Aufgaben in der nachhaltigen Schülergenossenschaft pünktlich und ordentlich zu erledigen. Umfang und konkrete Zeiten werden gesondert mit dem Lernenden vereinbart. Der Mentor führt gewissenhaft ein Arbeitszeitkonto, in dem die geleisteten Stunden und die vermittelten Lerninhalte aufgeführt werden. Dies ist die Grundlage der Zahlung einer Aufwandsentschädigung.

### §3 Aufwandsentschädigung

Es gelten folgende Regeln zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung:

|  |        |
|--|--------|
| 1 Nachhilfeeinheit/ Einzelunterricht:              | 7,00 € |
| 1 Nachhilfeeinheit/ Gruppenunterricht (2 Schüler): | 8,50 € |
| 1 Nachhilfeeinheit/ Gruppenunterricht (3 Schüler): | 9,50 € |

Die Aufwandsentschädigung wird nach Vereinbarung (konkrete Termine sind den Aushängen im Schulhaus bzw. der Homepage zu entnehmen) in bar ausgezahlt.

Grundlage zur Zahlung der Aufwandentschädigung sind die schriftlichen Belege über geleistete Stunden entsprechend der Vereinbarungen. Sie sind vom Mentor sorgsam zu führen und in Kopie für den Zeitraum der Vertragsdauer aufzubewahren. Die Originale sind beim Vorstand der nachhaltigen Schülergenossenschaft zu festgesetzten Terminen (Bekanntgabe: Schautafel bzw. Pin-Wand der Schülergenossenschaft oder auf der Homepage „Lessings Notenretter“) einzureichen.

Die Termine der Auszahlungszeiträume werden ebenso an der Pin-Wand der Schülergenossenschaft oder der Homepage veröffentlicht.

### §4 Rechte und Pflichten

Der Mentor erhält eine umfassende Einweisung in die an ihn gestellten Aufgaben und wird auf die für die Schule geltenden Vorschriften hingewiesen. Außerdem verpflichtet sich der Mentor, die der nachhaltigen Schülergenossenschaft zur Verfügung stehenden Mittel pfleglich zu behandeln und er ist aufgefordert, Änderungen im wöchentlichen Stundenvolumen mit dem Vorstand der Schülergenossenschaft zu besprechen.

#### Hinweise zur Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht wird während der Nachhilfestunden dadurch gewährleistet, dass der Mentor Kenntnis über die Lehrkräfte erhält, welche nach der 7. Stunde noch im Schulhaus (unter Angabe der Räume) anwesend sind und ihm als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Ebenso sind die betreffenden Lehrkräfte über die sich im Schulhaus befindlichen Lerngruppen informiert.

## **§5 Folgen von Pflichtverletzungen**

Verletzt der Mentor seine Pflichten aus dieser Vereinbarung (z.B. durch unentschuldigtes Fehlen, nicht erbrachte Leistungen, Störung des Arbeitsklimas), wird er ermahnt. Die Ermahnung erfolgt mündlich oder schriftlich durch die das Projekt betreuende Lehrkraft. Bei erneutem Fehlverhalten aus gleichem oder gleichwertigem Grund erfolgt eine schriftliche Abmahnung (bei Minderjährigen auch Mitteilung darüber an die Eltern). Eine weitere darauffolgende Pflichtverletzung führt zu einer Aufhebung der Übernahme der Aufgaben im Bereich der Lernhilfe mit einer Frist von 4 Wochen.

## **§6 Aufhebung der übernommenen Tätigkeit durch den Mentor**

Der Mentor kann die übernommenen Aufgaben mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich aufheben. Ein früheres Ausscheiden ist nur in beiderseitigem Einvernehmen möglich. Es besteht die Möglichkeit, dass die aktive Nachhilfe in beiderseitigem Einvernehmen bei mangelnder Nachfrage zeitweise ruht und nach Absprache dann wieder aufgenommen wird, wenn sich eine erneute Nachfrage ergibt. Über die Zeitspanne der Ruhephase ist der Vorstand der Schülergenossenschaft zu informieren.

## **§7 Informationspflicht bei Klassenfahrten/Exkursionen/Krankheit u. Ä.**

Über den Ausfall der Nachhilfestunde aus wichtigen Gründen (z.B. siehe oben) ist der Lernende zu informieren. Kann der Mentor aus z.B. gesundheitlichen Gründen die übernommenen Aufgaben nicht ausführen, muss er dies unverzüglich dem Nachhilfeschilder, d.h. bis spätestens 9:30 Uhr des Tages, an dem die Nachhilfe erteilt werden soll, mitteilen. Die Nachhilfestunde wird, sofern der Mentor die Möglichkeit dazu hat, in Abstimmung mit dem Lernenden nachgeholt.

## **§8 Hinweis zu evtl. anfallenden Beiträgen im Rahmen der Sozial- und Rentenversicherung**

Es ist darauf zu achten, dass bei weiteren Nebenbeschäftigungen ggf. Beiträge zur Renten- und Sozialversicherung abgeführt werden müssen. Die ist abhängig von der Höhe der Gesamteinkünfte.

## **§9 Erreichbarkeit der nachhaltigen Schülergenossenschaft per E-Mail**

Die Schülergenossenschaft ist zu erreichen unter: [info@lessings-notenretter.de](mailto:info@lessings-notenretter.de)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Mentor/in

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

---

Vorstand

---

Projekt betreuende Lehrkraft

Das Original dieser Vereinbarung verbleibt beim Vorstand der Schülergenossenschaft.  
Eine Kopie erhält der Mentor.